

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 6.

Mittwoch den 5. Februar

1834.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Berlorner Pfandschein.)
Der etwaige Besitzer des unterm 21. December 1831
von Johannes Adam, Schneider zu Löffennau, gegen
die dortige Heiligenpflege über ein Capital term. 23.
October von 100 fl. ausgestellten Pflegscheins, wird
hiedurch aufgefordert, solchen binnen 90 Tagen anher
vorzulegen, und seine Ansprüche daran geltend zu
machen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos wird
erklärt werden.

Neuenbürg, den 27. Januar 1834.

R. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Neuenbürg. (Warnung.) Nach einer bei
dem Badenschen Bezirksamte Gernspach und bei der
unterzeichneten Stelle anhängigen Untersuchung ist seit
einigen Monaten eine bedeutende Summe falscher Ko-
burger Sechskreuzerstücke mit der Jahrzahl 1828 in
Umlauf gesetzt worden.

Es wird daher Jedermann hierauf aufmerksam ge-
macht unter dem Anfügen, daß jene falsche Münze
daran leicht erkannt wird, daß sie kleiner, als die
ächten Koburger Sechser, meist sehr uneben, von
schlechtem Gepräge und ohne regelmäßigen Rand ist:
sie trägt auf der einen Seite — H. S. C. G. 6 Kreuz-
er. 1828. Landmünze. — auf der andern ein lateini-
sches E. mit Krone und Laubwerk.

Die Ortsvorsteher wollen dieses in ihren Gemein-

den öffentlich bekannt machen, und diejenigen welche
etwa eine größere Anzahl solch falscher Sechser ein-
genommen, oder bei Jemanden gesehen haben, wer-
den aufgefordert, davon in aller Balde Anzeige hie-
her zu machen.

Den 30. Januar 1834.

R. Oberamtsgericht

K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene, Handelsgüter.)

Am 7. dieß hat die Zollschutzwache in der Stadt Calw
2 Männer getroffen, die sich vor ihr flüchteten, und
2 Säcke mit 12 Zuckerhüten von sich warfen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da-
mit der Eigentümer der Waare seine Ansprüche an
dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten
Stelle geltend machen kann, widrigenfalls nach Um-
fluß dieser Zeit die Waare confiscirt würde.

Den 3. Januar 1834.

R. Oberamt.

Calw. (Verlassenes Handelsgut.) In
der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. traf die Zoll-
schutzwache in der Nähe des Kirchhofes von Calw
einen Mann, der einen Sack mit 4 Zuckerhüten von
sich warf, und sich flüchtete. In derselben Nacht
stieß die Zollschutzwache in der Stadt Calw auf 6
Männer, die 6 Säcke mit 36 Zuckerhüten wegwar-
fen, und die Flucht ergriffen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls die Waare nach Umfluß dieser Zeit konfiskirt würde.

Den 29. Jan. 1834.

K. Oberamt.

(Verlassenes Handels-Gut.) In der Nacht vom 7. bis 8. d. M. ist die k. Zollschutzwache bei Engelsbrand an der Gränze gegen Büchenbronn auf einen Mann gestossen, der bei ihrer Annäherung einen Sack weggeworfen hat, in dem 2 Zuckerhüte im Gewicht zu $16\frac{3}{4}$ Pfund waren.

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthumsrechte nachzuweisen, widrigenfalls nach §. 106 der württembergischen Vereins-Zollordnung die Confiskation dieser Waare erkannt werden mußte.

Neuenbürg, den 14. Januar 1834.

K. Oberamt.

Hörner.

(Verlassenes Handelsgut.) Am 2. dieses Monats stieß der Landjäger der k. Zollschutzwache Schlegel in der Gegend von Engelsbrand nach Waldrennach auf drei Männer, die sich bei Ansigtigwerdung desselben flüchtig machten, und von denen einer 1 Sack hinweggeworfen.

In diesem Sacke befanden sich nach vorgenommener Untersuchung 5 Zuckerhüte, die $48\frac{1}{8}$ Pfund Sporeco und $46\frac{3}{8}$ Pfund Netto-Zollgewicht halten.

Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit in Gemäßheit des § 106 der württembergisch-baiernischen Vereins-Zollordnung vom 26. Sept. 1828 und unter Beziehung auf den § 187 der provisorischen Zollordnung vom 15. Dezember 1833 die Konfiskation ausgesprochen werden würde.

Neuenbürg, 7. Jan. 1834.

K. Oberamt

Hörner.

Forstamt Neuenbürg. (Wald = Vermessungs = Aktord.) Ueber die Vermessung von 3500 Morgen Waldungen, auf der Stadt-Markung Wildbad gelegen, welche in thunlicher Balde vorgenommen werden solle, wird

Montag den 10. Februar

Früh 9 Uhr hierorts eine Abstreichs = Verhandlung

vorgenommen. Zu dieser Verhandlung laßt man die Geometer unter dem Anfügen ein, daß die obige Fläche in 2 Abtheilungen getrennt verakkordirt werden wird, und daß diejenige nicht zugelassen werden, welche die Befähigung zu diesem Geschäfte, nicht durch Prüfungs- und Prädikats = Zeugnisse genügend nachzuweisen vermögen.

Neuenbürg, 24 Jan. 1834.

K. Forstamt.

Moitke.

Oberreichenbach. (Guts, Verkauf und Gläubiger = Aufruf.) Die sämmtliche Liegenschaft des Gottlieb Bertsch, Hirschwirths dahier, wird am Montag den 3. März d. J. Morgens 8 Uhr von Obrigkeitswegen zuerst theilweise verkauft und sogleich nachher wird ein Versuch zum Verkauf des Gutes im Ganzen gemacht werden. Die Liegenschaft bestehet in: einer 2 stockigten mit Schildwirthschafts-Berechtigung versehenen Behausung nebst einem Anbau, sowie Stallung und Keller darunter, eine Scheuer mit Wagenschopf und Schaaftall, einem Keller mit Obergebäu, ferner in einer Strehhütte und einem Schweinstall.

Sodann in 36 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ruthen Acker, 4 Morgen 17 Ruthen Wiesen, 3 Viertel Garten und 74 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel Waldung.

Das obige Gebäude liegt an der Straße von Teinach nach Wildbad, ist gut erhalten und bietet viele Bequemlichkeit dar; auch die Güter befinden sich durchgängig in gutem Zustande. Der Besichtigung wegen kann sich jeden Tag an den hiesigen Ortsvorsteher gewendet werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, erwähnten Verkauf ihren Amts = Untergebenen mit dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß die nähere Bedingungen des Verkaufs, erst am Tage der Aufstreichs = Verhandlung, die im Hause des bisherigen Besitzers Statt haben wird, den Liebhabern werden eröffnet werden, welche, wann sie auswärtig und dem Gemeinderathe unbekannt sind, glaubwürdige Zeugnisse über Prädikat und Vermögen vorzulegen haben.

Um zugleich den zu erzielenden Kauffchilling seinerzeit gehörig verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an den obgenannten Hirschwirth Gottlieb Bertsch zu machen und solche bis jetzt noch nicht dahier angezeigt haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche in der Zwischenzeit bis zu obigem Verkaufstermin bei dem Ortsvorstand anzumelden, wobei bemerkt wird, daß jeder, welcher diese Anzeige unterläßt, etwa hieraus für ihn entspringende Nach-

theile lediglich sich selbst beizumessen haben würde.

Den 23. Januar 1854.

vdt. Amtsnotar
in Teinach,
Dertinger.

Schuldheiß u. Gemeinderath
zu Oberreichenbach, Gerichts-
Bezirks Calw.

Dennjacht, Oberamts Neuenbürg. Das Holzschleifen und Rausperrern von Biefelsberg nach Dennjacht ist von der unterzeichneten Stelle mit Genehmigung des K. Oberamts bei 3 fl. 15 kr. Strafe verboten. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen möge.

Den 28. Januar 1854.

Schuldheißenamts.
Schmauderer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Für die viele unserem verstorbenen Gatten und Vater erwiesene Liebe und Freundschaft, so wie auch für die zahlreiche Begleitung seiner Leiche, sagen wir unsern herzlichsten Dank, und bitten noch um ferneres Wohlwollen.

S. Weiß mit ihren Kindern.

Calw. Ich biete meinen Garten neben meinem Hause zur Mieth an, Liebhaber wollen sich an meinem Sohn wenden, und mit ihm kontrahiren.

G. M. Rentschler
Wagners Wittwe.

Calw. Unterzeichnete empfiehlt sich wieder mit allen Sorten guten Garten- und Blumen-Saamen, und bittet um zahlreiche Abnahme.

Friederike Böttiger,
wohnt bei Hr. Kaufmann Reuscher 1 Treppe hoch.

Calw. Holzmesser Rühle verkauft gute blaue Erdbirn, das Sri. für 14 kr.

Calw. Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er sich hier als Rechts-Consulent niedergelassen hat, und bietet nun als solcher seine Dienste an.

Carl H. Stälin
wohnhaft in dem vormaligen
Kaufmann Wohl'schen Hause.

Calw. Da auf die letzte in diesem Blatte erschienene Aufforderung sich die Eigenthümer der von

meinem verst. Bruder August entlehnten Noten nicht sämtlich gemeldet haben, so ergeht wiederholt die Bitte an dieselben, doch im Laufe dieser Woche ihre Eigenthums-Ansprüche gelten machen zu wollen, indem sonst die etwaigen Ansprüche später nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Zur Erleichterung der Ansprüche liegt der über den Noten-Nachlaß meines verst. Bruders gefertigte Catalog zur gefälligen Einsicht bei mir parat.

Zugleich ersuche ich diejenigen, die noch Noten von meinem verstorb. Bruder in Händen haben, die andern zugehören, dieselben entweder an mich, oder die betreffenden Eigenthümer im Laufe dieser Woche gefälligst zurückgeben zu wollen.

Calw, 3. Februar 1854.

Christian Hammer.

Calw. (Geld sogleich auszuleihen.) 400 Gulden zu 5 pct. gegen 2 fache gerichtliche Versicherung. Zu erfragen in Liebenzell Haus No 171 im obern Stock, und in Calw bei Buchbinder Beck.

Saugenwald, Oberamt Nagold. Am 2. Januar 1854 Abends von 6 bis 9 Uhr sind dem resignirten Schuldheiß von da, 4 Stück 6 wöchige Schweine aus dem Stall entwendet worden, diese sind vorren und auf dem Rücken schwarz, und eine ist mit einem weissen Bläschen vorn am Kopf bezeichnet, es sind 2 Bärkle und 2 Köpfe. Wer den Thäter entdeckt, bekommt eine Carolin zum Geschenk. Im Fall daß solche Jemand von dem Dieb gekauft hätte, und solches zur Anzeige bringt, so bekommt er auch das Geschenk, ohne daß er den Kaufpreis, oder die Schweine zurück geben darf, wenn er nur im Stande ist den Thäter anzugeben. Alle Polizeistellen werden ersucht, dieß ihren Untergebenen bekannt zu machen.
Joh. Seeger.

Trillinger Hof, Schuldheißerei Eßringen. (Hofguts Verkauf. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen aus 2 Oekonomie Gebäuden, 34 Morgen Feld, und 6 Morgen Wald bestehenden Hof ganz oder theilweise zu verkaufen.

Liebhaber können täglich von den Verkaufsgegenständen Einsicht nehmen, und vorbehaltlich des Aufstreichs mit mir einen Kauf abschließen.

Den 11. Jan. 1834.

Joh. Georg Binder,
Hofgutsbesitzer.

Wildberg. (Auktion.) Im Forsthaufe da-
hier werden Montag den 10. Febr. l. J. folgende
Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung, zum
Verkauf gebracht, und zwar:

Mannskleider, 2 Mäntel, ein großer Komod, ein
gepolsterter Lehnstuhl, ein Dreher = und einfache
Flinte, 2 Pistolen, mehrere Reitsättel und Säume,
ein einspänniges Pferdgeschirr, sehr schöne Schlitten-
läufer, Schreinwerk, Kübel u. Geschirr, und son-
stige Geräthschaften.

Eine Chaise, ungefähr 25 — 30 Zentner gutes
Heu, und einige Zentner Dehmb, mehrere 3 — 5
aimrige Weinfässer, wovon eines in Eisen gebunden
ist, 18 Jmi 1832r Wein, und 2 Eimer Most.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses
gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 30 Januar 1834.

Poltringen, Oberamts Herrenberg. (Ver-
kauf einer Säg, Del, Reib, und Gips,
Mühle.) Joseph Koll, Bürger zu Poltringen,
ein gelernter Müller, hat erst kürzlich eine Mahl-
mühle gekauft, weswegen er gesonnen ist seine eigene,
vor 3 Jahren neu erbaute Säg, Del, Reib, und
Gips, Mühle an dem Ammerfluß, mit geräumiger
Wohnung, Stallung, hinlänglichem Hofraum, Kü-
chen, und Gras, Garten, sammt Schiff und Geschirr,
aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen im
öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Das Werk selbst ist in dem besten Zustand, und
hinsichtlich seiner Lage hinlänglich mit Wasser versehen,
daher auch, weil in der ganzen Gegend kein derglei-
chen Werk sich befindet, man auf täglichen Verdienst
sichere Rechnung machen darf, wovon sich die Kaufs-
liebhaber, die jeden Tag das Werk einsehen, und die
Bedingungen vernehmen können, genügend überzeu-
gen werden.

Zum öffentlichen Kauf im Hause selbst, ist der 24.
Februar d. J. festgesetzt, wozu die Herren Liebhaber
mit ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über gutes Prädik-
kat und Vermögen höflich eingeladen, und die betref-
fenden Schultheißenämter geziemend gebetten werden,
solches den Amtsuntergebenen gefälligst bekannt ma-
chen zu wollen.

Wegen Andrangs von Materialien erscheint nächsten
Samstag wieder ein Blatt.

Preise

der Früchten, Viktualien u. am 1. Febr. 1834.		
Kernen der Scheffel	9 fl. 45 fr.	9 fl. — fr. 7 fl. — fr.
Dinkel	4 fl. 22 fr.	4 fl. 13 fr. 4 fl. — fr.
Haber	3 fl. 20 fr.	3 fl. 10 fr. 3 fl. — fr.
Roggen das Simri	— fl. 52 fr.	— fl. 50 fr.
Gerste	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.
Bohnen	1 fl. 20 fr.	1 fl. — fr.
Wicken	— fl. 44 fr.	— fl. 36 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.
Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:		
Kernen	82 Schfl.	
Dinkel	9 Schfl.	
Haber	— Schfl.	
Am Markttage selbst wurden eingeführt:		
Kernen	126 Schfl.	
Dinkel	70 Schfl.	
Haber	32 Schfl.	
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:		
Kernen	56 Schfl.	
Dinkel	15 Schfl.	
Haber	6 Schfl.	

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	10 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	6 7 fr.
Rindfleisch	5 fr.
Rubfleisch	5 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
— abgezogen	7 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	15 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H e f.